



**An die Eltern der Schüler/innen der Jahrgangsstufe Q1
TAIZÉ**

Bonn, 18. Mai 2018

Sehr geehrte, liebe Eltern,

im Juni geht es für den Jahrgang Q1 zu den Besinnungstagen. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn hat sich für die Fahrt nach Taizé angemeldet. Die Gruppe von 59 Schülerinnen und Schülern wird von Herrn *M. Molzberger* (Lehrer, pädagogischer Leiter), Frau *D. Baier* (Referendarin), Frau *C. Söndgerath* (Lehrerin), Herrn *G. Janka* (pädag. Mitarbeiter Internat), *P M. Löwenstein* SJ (Kollegleiter) und *P Ch. Modemann* SJ (Lehrer, Externatsleiter) begleitet – wir freuen uns schon auf die Tage in Frankreich.

Die wichtigsten Informationen für Sie sind folgende:

- * Abfahrt: Sonntag, 17. Juni 2018; um 08:00 Uhr; unterer Schulhof des Kollegs (großer Bus!)
- * Rückkehr: Freitag, 22. Juni 2018; ca. 18:00 Uhr; unterer Schulhof des Kollegs (großer Bus!)

Falls Sie noch nicht überwiesen haben: **EUR 150,00** Teilnehmerbeitrag (bis 31. Mai 2018);

Bank: Sparkasse Köln-Bonn

Kontoinhaber: Aloisiuskolleg gGmbH

KTO: 20 000 899,

BLZ : 370 501 98

IBAN: DE94 370501980020000899

BIC: COLSDE 33

Verwendungszweck/Vermerk: „BETA Q1 Name der Schülerin / des Schülers“

Wir fahren mit einer wirklich guten Gruppe von Jugendlichen nach Taizé – das steht außer Frage. Zu einer gelingenden Fahrt mit einer so großen Gruppe gehört das Einhalten von Regeln. Taizé fordert ziemlich streng ein, insbesondere die Nachtruhe zu wahren und keinen Alkohol mitzubringen bzw. auf dem Gelände zu verzehren. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wegen Verstoßes gegen diese Regeln einzelne Jugendliche bzw. auch ganze Gruppen von der Leitung von Taizé schon nach Hause geschickt wurden. Die Kosten, die dabei entstehen, tragen die verantwortlichen Jugendlichen selber (bei einer einzelnen Zugfahrt muss man mit deutlich mehr als EUR 200,00 rechnen; für die Busfahrt hin und zurück zahlen wir EUR 5.000,00).

b.w.

✂ ✂

Unsere Tochter/ unser Sohn _____ fährt mit dem Aloisiuskolleg
(namentlich P MODEMANN SJ) vom 17. bis zum 22. Juni 2018 zu Besinnungstagen nach Taizé.

+ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass unser Kind sich während dieser Tage sowohl an die allgemein geltenden Regeln des Aloisiuskollgs als auch an die Regel von Taizé zu halten hat. Auch wissen wir darum, dass unser Kind bei wiederholter bzw. extremer Regelverletzung auf eigene Kosten nach Hause geschickt wird. Vor einer solchen Maßnahme werden wir telefonisch informiert.

+ Wir informieren Sie mit den „Vertraulichen Mitteilungen“ (eigenes Formular) und der „Einverständniserklärung Taizé“ (eigenes Vormular) über ggfs. bekannte Krankheiten unseres Kindes sowie über daraus folgende Medikationen bzw. Verhaltensmaßnahmen.

Ort, Datum

Unterschrift e. Sorgeberechtigten

**Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes und der Vertraulichen Mitteilungen etc. an
P. Modemann SJ bis spätestens 31. Mai 2018**

Folgendes bitte dringend beachten:

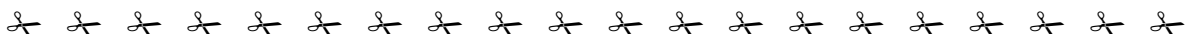
Auf *keinen Fall* ist zum Kurs *mitzubringen* und auf *jeden Fall* zu *beachten*:

Der Kurs ist eine Kollegs- bzw. Schulveranstaltung. Die Kollegs- und Schulordnung gelten ausnahmslos dort, wo die Kurs- oder Hausordnung keine enger gefasste Regelung vorsieht.

- (1) Jegliche elektronische Geräte (z.B. Notebook, Smartphone, Tablet, Mobiltelefon, etc.) sind nicht gestattet. Wer ein Mobiltelefon benötigt, um seine Eltern bei der Rückkehr zu informieren, gibt dies am Beginn des Kurses am "Check-In-Point" un-aufgefordert ab. Im Haus steht ein öffentlicher Fernsprecher zur Verfügung, der auch anrufbar ist!
- (2) Die Hausordnung der Bildungsstätte sieht vor, dass **kein Alkohol** mitgeführt werden darf. Getränke können im Kiosk vor Ort käuflich erworben werden. Hierzu bitte ein wenig Taschengeld mitgeben.
- (3) Der Besitz, Konsum, Handel oder Erwerb von Alkohol oder alkoholhaltigen Substanzen (dazu gehören auch Gemische), Koffein- oder koffeinhaltige Substanzen, der Konsum von „Energydrinks“, von Zigaretten, jeglicher Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, ist verboten.
- (4) Taschenmesser und sonstige gefährliche Gegenstände und vergleichbare Dinge sind nicht gestattet.
- (5) KEINE Schulsachen!

Eine kurze Zusammenstellung der Dinge, die nach Taizé mitgenommen werden müssen:

- Schlafunterlage (Isomatte, Luftmatratze, oder Ähnliches)
- Schlafsack, ggfs. auch ein Kissen
- ggf. eigenes Zelt, falls Du Dich mit ein paar Mitschülern / Mitschülerinnen zusammengetan hast (männlich und weiblich selbstverständlich getrennt) und nicht in einem der „Großraumzelte“ übernachten willst
- einfache, bequeme und robuste Kleidung für eine ganze Woche (auch etwas Warmes und etwas gegen Regen nicht vergessen)
- Hygieneartikel (Strandmatte und diverse andere Verschönerungsmittel ;-)
- Handtücher / Badetücher
- Sonnenschutz (Brille, Kopfbedeckung, Sonnencreme, ...)
- Schreibzeug (Stifte, Block, ggfs. Tagebuch ...)
- eine Bibel (NT und AT)
- (muss nicht, kann aber gerne) Instrumente (solange es keine Übergröße hat)
- Personalausweis oder Reisepass
- Paternal agreement** fr_de (von den Sorgeberechtigten bzw. dem zu unterschreiben, über den Ihr Kind versichert ist)
- Krankenversicherungskarte** (ggfs. nach Versicherungsschutz im Ausland nachfragen)
- Kopie des Impfausweises**
- ggfs. **benötigte Medikamente** (bitte P. MODEMANN SJ in den Vertraulichen Mitteilungen darüber informieren)



Im Hinblick auf die Gesundheit unseres Kindes bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes und der Vertraulichen Mitteilungen etc. an P. Modemann SJ bis spätestens 31. Mai 2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, dann bleibt mir nur noch, auch im Namen der Kolleginnen und der Kollegen, uns für unser Unternehmen alles Gute und Gottes Segen zu wünschen.

Mit Vorfreude grüßt Sie und Euch ganz herzlich

(Pater M. Mohr SJ)